Bezugs-Preis

in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Für die Montag-Morgen-Ausgabe: Sonnabend Mittag.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 97. Sonntag den 23. Februar 1896. 90. Jahrgang.

Aus der Woche.

Q. Der Streit in der Berliner Confectionsbranche kann als beendet betrachtet werden. Die rasche Herstellung des Friedens ist dem Einigungsamt zu danken, dessen Erfolg bei der Herren- und Knabenkleiderfabrikation jedenfalls auf die ohne seine Vermittlung erfolgte Einigung der Parteien in der Frauenconfection eingewirkt hat. Es ist von großem allgemeinen Werth, daß die erst seit wenigen Jahren auf reichsgesetzlicher Grundlage bestehende Behörde sich in einer höchst schwierigen Angelegenheit vortrefflich bewährt hat. Man tritt jedoch dem Verdienst des Amtes nicht zu nahe, wenn man das Gelingen der Einigungsversuche wenigstens zum Theil auf die Thatsache, daß der Reichstag im Anschluß an eine Interpellation der Nationalliberalen die Angelegenheit erörtert, und auf die Art, wie er sie erörtert hat, zurückführt. Herr Richter, der in dieser Frage durchaus als Sachwalter, natürlich nicht der armen Näherinnen, aufgetreten ist, hat die Reichstagsdebatte über die Lage der Confectionsarbeiterinnen eine zerfahrene genannt. Sie war im Gegentheil eine überaus zweckbewußte und zweckdienliche. Indem die Nothlage bloßgelegt und der Regierung Gelegenheit gegeben wurde, in der Beurtheilung der Verhältnisse und in der Absicht, auf Abhilfe zu denken, ihre Uebereinstimmung mit allen bürgerlichen Parteien — den Richter'schen Freisinn ausgenommen — zu bekunden, ward den Arbeitnehmern ein starker moralischer Halt und den Arbeitgebern ein deutlicher Wink gegeben. Es war verständlich gemacht worden, daß es für die Anerkennung einer berechtigten Eigenart der Confectionsbranche eine Grenze gebe, die von der Menschlichkeit und Sittlichkeit gezogen wird. Hat sich dieses Auftreten des Reichstags glänzend belohnt, so wird es in der Zukunft weitere Früchte tragen; das in Berlin getroffene Abkommen ist nur ein provisorisches und es betrifft zudem nur die Lohnfrage. In der Confection kommen aber noch andere Dinge in Betracht, und diese sind zum Theil Angelegenheiten der Gesetzgebung und Verwaltung. Die nationalliberalen Anträge geben darüber Fingerzeige, und es trifft sich gut, daß gleichzeitig mit der Verkündigung des „Schneiderfriedens" eine halbamtliche Kundgebung erfolgt, laut welcher die Regierung alle in jenen Anträgen enthaltenen gesetzgeberischen Vorschläge in der Commission für Arbeiterstatistik zur Erwägung stellen und die von den Nationalliberalen vorgeschlagenen administrativen Maßnahmen in Ausführung zu bringen beabsichtigt. Es handelt sich bei diesen um die Beschränkung der Arbeitszeit der Kinder, jugendlicher Arbeiter und erwachsener Arbeiterinnen der Confectionsbranche.

Während in dieser Arbeiterfrage der Reichstag auf Anregung einer bürgerlichen Partei sich den Anspruch auf Anerkennung erworben hat, arbeitet er in dem gewöhnlichen Geschäftsgang nur noch auf den gänzlichen Untergang seines Ansehens hin. Herr Bebel hat in der abgelaufenen Woche thatsächlich das Haus beherrscht, nicht mit der Wucht seiner Rede, denn er war ermüdend, nicht wegen der Beweiskraft seiner Angaben, denn diese entfernten sich von der Wahrheit, sondern lediglich, weil das Haus zu schwach besetzt war, um durch Debattenschluß ein Ende zu machen. Die ausgesprochene socialdemokratische Absicht, den Reichstag ausschließlich als einen Ort uneingeschränkter Agitation zu gebrauchen, wird damit vollkommen erreicht, während die Widerlegung von unrichtigen Behauptungen, wie man sie neulich dem Kriegsminister zur Pflicht gemacht hat, der Masse vorenthalten bleibt, da die socialdemokratische Presse sie in ihr Gegentheil verkehrt und die bürgerlich-radicalen Zeitungen jetzt ihre Unterstützung diesem Treiben leihen, für das sie früher vorbildlich gewesen sind. Die Donnerstagssitzung des Reichstags hat wieder einmal so recht deutlich gezeigt, wie die Socialdemokraten die Schüler des Freisinns sind. Als Herr Singer sich erdreistete, dem Abg. v. Bennigsen zu sagen, er betreibe die Angelegenheit der Zuckersteuervorlage im persönlichen Interesse, hat er nichts weiter gethan, als Herrn Richter copirt. Bei der Berathung des jetzt geltenden Zuckersteuergesetzes hatte Herr v. Bennigsen erklärt, daß er zwar an der Zuckerindustrie betheiligt, aber nicht an dem vorliegenden Gesetz interessirt sei, das keinen Vortheil für ihn mit sich brächte. In der nächsten Nummer der „Freis. Ztg." schrieb deren Begründer: „Abg. v. Bennigsen als Interessent befürwortete u. s. w."

Das bereits von der Socialdemokratie mit Eifer aufgegriffene und auf das Wirksamste verwerthete Geschrei von Marine-Dilettanten nach einer Riesenflotte wird dem Reiche keine Schiffsplanke eintragen, wohl aber ist es bereits die Ursache eines in der Entwicklung des deutschen Colonialwesens höchst bedenklichen Zerwürfnisses geworden. Prinz Arenberg, dessen Verdienste um unsere Colonialpolitik von Niemandem höher geschätzt werden, als von seinen politischen Gegnern, ist aus der Abtheilung Berlin der Deutschen Colonialgesellschaft ausgetreten. So bedauerlich der Schritt ist, so kann man ihn dem Gekränkten kaum verargen. Es ist aber dringend zu wünschen, daß die gleich ihm Empfindenden ihn nicht nachthun, sondern aushalten, bis Herr Dr. Peters im Verein abgewirthschaftet hat; allzu großer Geduld wird es dazu kaum bedürfen.

Die Petition an Se. Majestät den König in Sachen der Wahlreform.

Die Agitation gegen den von der Königl. Staatsregierung den Kammern vorgelegten Entwurf eines neuen Wahlgesetzes hatte sich bisher mit Kundgebungen in Protestversammlungen, Petitionen an die Stände und Erklärungen in der Presse begnügt. Jetzt hat sie einen weiteren, sehr ernsten Schritt gethan, indem sie zur Unterzeichnung einer Petition an den König auffordert, in welcher Se. Majestät gebeten werden soll, „diesem Gesetzentwurfe, falls er von den Ständen angenommen werde, die königliche Sanction zu versagen".

Die Urheber dieser Petition haben wohl nicht bedacht — denn unbekannt konnte es ihnen unmöglich sein —, daß der Gesetzentwurf, gegen den sie das Veto des Königs anrufen, nicht etwa blos von den Räthen der Krone, sondern von Sr. Majestät dem König selbst (natürlich unter Beirath seiner verantwortlichen Minister) an die Stände gelangt ist. In dem „Decret an die Stände, die Vorlage der unten verzeichneten Gesetzentwürfe betreffend", heißt es sogleich im Eingange: „Se. Majestät der König lassen den getreuen Ständen in den Beifugen: A. den Entwurf eines Gesetzes, eine Abänderung von § 2 des Gesetzes vom 3. December 1868, die Wahlen für den Landtag betreffend, B. den Entwurf eines Gesetzes, die Wahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend, nebst Begründung, zugehen." Dresden, am 3. Februar 1896. Albert. (Gegengezeichnet:) Georg von Metzsch.

Die Petenten sinnen also Sr. Majestät dem König an, einem von ihm selbst an die Landesvertretung gebrachten und von dieser gebilligten Gesetzentwurf „seine königliche Sanction zu versagen!"

Es wäre das ein Vorgang, wohl unerhört in der Geschichte des constitutionellen Königthums. Die Staatsregierung kann einen Gesetzentwurf zurücknehmen, wenn derselbe in den parlamentarischen Berathungen solche Veränderungen erleidet, daß dadurch der Zweck, welchen der Monarch und seine verantwortlichen Rathgeber bei dessen Vorlegung an die Stände verfolgten, als vereitelt erscheint. Allein, daß ein Monarch seiner eignen, von den Ständen unverändert angenommenen oder vielleicht mit Zustimmung der Regierung verbesserten Vorlage seine Sanction versagen solle, dieses Verlangen ist wohl noch nie an einen constitutionellen Monarchen gestellt worden.

Möglicherweise hat ein neuerer Vorgang in Preußen die Petenten zu diesem ganz unbegreiflichen Schritte verleitet. Dort wurde dem Landtage ein Schulgesetzentwurf vorgelegt, der schon in seiner ursprünglichen Fassung vielseitigen Widerspruch hervorrief, der aber durch die Abänderungsanträge von Seiten der Ultramontanen und der protestantisch Hochkirchlichen derartige Verschärfungen erfuhr, daß jener Widerspruch inner- und außerhalb des Landtages immer stärker und immer berechtigter wurde. Da erklärte der König und Kaiser, daß er einen Gesetzentwurf, für den sich nur die extremen Parteien, gegen den sich aber die gemäßigten Mittelparteien einmüthig ausgesprochen, nicht genehmigen könne, und die Folge war die Zurückziehung des Entwurfs durch die Minister.

Ganz anders liegen die Dinge bei uns. Für den von der Staatsregierung nach dem Willen des Königs den Ständen vorgelegten Gesetzentwurf sind — mit ganz vereinzelten Ausnahmen — die sämmtlichen staatserhaltenden Elemente der Kammer, einschließlich der Fortschrittspartei, dagegen in der Hauptsache nur die Socialdemokraten. Eine Verschlechterung der Vorlage durch jene ist nicht anzunehmen, eher wohl die und jene Verbesserung (welcher die Regierung nach der ganzen Art, wie sie Stellung genommen hat, gewiß nicht ihre Zustimmung versagen wird). Wollte nun Se. Majestät diesem mit Zustimmung seiner Regierung verbesserten Entwurf dennoch seine Sanction versagen, so hieße dies, sich nicht nur gegen die staatserhaltenden Parteien im Landtage, sondern auch gegen sein eigenes Ministerium und für die Opposition in der Zweiten Kammer, d. h. für die 14 Socialdemokraten, erklären. Unmöglich kann man dies erwarten!

Oder haben etwa die Petenten an jenen lateinischen Spruch gedacht, an das appellare a rege male informato ad regem melius informandum, d. h. die Berufung von dem nicht gut unterrichteten an den besser zu unterrichtenden König? Fast scheint es so, denn sie sagen — und drucken das mit fetter Schrift —: „Ew. Majestät Räthe beurtheilen die Stimmung im Lande falsch". Ein hartes Urtheil, zumal wenn man bedenkt, daß die Ansicht der Minister von der Nothwendigkeit einer solchen Vorlage auch von einer ganz überwiegenden Mehrheit der Volksvertreter getheilt wird, welch letztere doch „die Stimmung im Lande" mindestens ebensogut kennen werden als die Urheber der Petition. Wie wenig diese letzteren in der Begründung ihres Petitionsentwurfs die wahre Lage des Landes richtig wiedergeben, zeigt sofort der erste Satz dieser Begründung, wo es heißt: „Die Befürworter des Gesetzentwurfs wollen damit die Gefahren bekämpfen, welche dem Staatswesen angeblich (!!) von Seiten der Unzufriedenen im Staate drohen." In diesem einen Satze finden sich zwei unbegreifliche und unverantwortliche Verrückungen des wahren Thatbestandes. Einmal: von „Unzufriedenen", das Wort im herkömmlichen Sinne genommen, drohen unserem Staatswesen sicherlich keine Gefahren. Menschen, die mit Dem und Jenem unzufrieden sind, giebt es in jedem Staate, selbst unter einer so milden und echt landesväterlichen Regierung, wie der unseres allverehrten Königs Albert; aber solche einzelne Unzufriedene machen keine Revolution, stören nicht die gewohnte Ordnung. Von wem unserem Staatswesen Gefahren drohen, aber nicht blos „angeblich", sondern nur zu zweifellos, das ist die sich selbst als „revolutionair" brüstende Socialdemokratie und die von ihr verbitterte, verhetzte, in jeder Weise verführte Masse.

Gegen diese und nur gegen diese Partei des Umsturzes, nicht gegen die Arbeiter als Stand richtet sich die Vorlage, und es ist kein gutes Zeichen für die Sache der Petenten, daß sie diesen so wichtigen Unterschied zwischen dem redlichen Arbeiter und dem gewissenlosen socialdemokratischen Volksverführer zu verdunkeln suchen.

Karl Biedermann.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 22. Februar. In auswärtigen Blättern ist wiederholt in der letzten Zeit berichtet worden, daß in dem am 2. März vor dem Reichsgericht beginnenden Landesverrathsproceß gegen Schoren und Genossen 27 Zeugen einberufen würden. Diese Meldung ist unrichtig; es sind, wie nunmehr feststeht, nur an 16 Zeugen Ladungen ergangen. Außerdem werden, da sowohl militairische als auch andere Angelegenheiten in Frage kommen, drei militairische und drei Civil-Sachverständige um ihr Gutachten befragt. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen dürfte vielfach ausgeschlossen werden.

△ **Berlin**, 22. Februar. Am 25. Januar d. J. war in der „Kreuzzeitung" Folgendes zu lesen: „Die offene und ungeschminkte Darlegung, welche der Abg. v. Kröcher im Abgeordnetenhause von dem „Fall Hammerstein" gegeben, hat wieder einmal bewiesen, daß die Parteien, Alles in Allem, besser sind als ihre Presse. Während ein unbetheiligtes Blatt nämlich feststellt, daß jene Darlegung allgemein befriedigt habe, wie sie ja auch thatsächlich zu Bemängelungen nicht ausgebeutet worden ist, bleibt die Mehrzahl der liberalen Organe dabei, das Gesagte, so weit es sich nicht um unmittelbar Persönliches handelt, für gänzlich ungenügend zu erklären und sich zu stellen, als ob sie es trotz alledem doch „besser" wüßten." Man vergleiche mit dieser Auslassung das Urtheil des conservativen Parteimitgliedes Herrn C. v. Massow, der die Darlegung des Herrn v. Kröcher noch härter verdammt, als die Duldung des entlarvten Freiherrn v. Hammerstein in der conservativen Partei, also weiter geht, als die „liberalen Organe", die es, was der „Kreuzzeitung" entgangen zu sein scheint, an Bemängelungen der launigen Rede des Herrn v. Kröcher nicht haben fehlen lassen. Wir erinnern uns, in der nationalliberalen Presse dem Ausdruck „Cynismus" an mehr als einer Stelle begegnet zu sein. Ihrer oben angeführten Auslassung hat die „Kreuzzeitung" eine abfällige Beurtheilung nationalliberaler Organe folgen lassen, weil diese im Sommer vorigen Jahres in der Angelegenheit des an der Spitze des leitenden conservativen Organs und in den beiden Fractionen der Partei verbliebenen Herrn v. Hammerstein mehr als eine Privatsache erblickt hatten, die öffentlich entweder gar nicht oder nur mit der von Herrn v. Kröcher gezeigten Bonhommie hätte erörtert werden dürfen. Sie sollten sich damit der „politischen Brunnenvergiftung" schuldig gemacht haben. Nach Herrn v. Massow's Darstellung aber hat das Verhalten der conservativen Partei zum Fall Hammerstein fressendes Gift gerade in solche Volkskreise getragen, die nicht aus liberalen Zeitungsquellen trinken.

* **Berlin**, 22. Februar. Ein Schauspiel für Götter bietet augenblicklich die Gelenkigkeit, mit der die ultramontane Presse sich in der Beurtheilung des bekannten Windthorst'schen Ausspruchs im Sattel herumwirft. Die Centrumspresse hatte zuerst mit leidenschaftlicher Entrüstung, unter Pfuirufen, von einer schamlosen Verdächtigung und Verleumdung gesprochen, die um so ungeheuerlicher und widersinniger sei, als kein vernunftbegabter Mensch sich auch nur scherzhaft der Lüge bezichtige, wenn er nicht mindestens geflunkert habe. Heute setzt die Centrumspresse gemächlich auseinander, der Windthorst'sche Ausspruch sei ganz harmlos und unverfänglich, denn im Osnabrückschen pflege man nun einmal zu sagen, man habe sich mit Gottes Hilfe kräftig durchgelogen, wenn man eine schwierige Aufgabe glücklich und exact gelöst habe. Man steht noch eines unbedingt fest: der Windthorst'sche Ausspruch hat sich nicht verändert; nur darin ist eine Aenderung eingetreten, daß man ihn nach der Erklärung Dr. Lieber's nicht mehr ableugnen kann. Der thatsächliche Hergang ist also folgender: die Centrumspresse hat den Grafen Hoensbroech als Verleumder gebrandmarkt; der Abgeordnete Dr. Lieber, der den Ausspruch für so wichtig erachtete, daß er ihn sogar seinen Memoiren einverleibte, verhielt sich gegenüber diesem offenkundigen Unrecht mäuschenstill und kam erst aus dem Loch hervor, als sein Name genannt wurde. Nunmehr konnte man nicht mehr leugnen, man konnte nur noch vertuschen; was gestern noch eine Ungeheuerlichkeit war, wurde im Handumdrehen zu einer Harmlosigkeit, in der nur der griesgrämigste Pedant etwas Auffallendes finden kann. So springt die Centrumspresse mit der Wahrheit und mit der Ehre der Mitbürger um. (Ntl. Z.)

* **Berlin**, 22. Februar. Im „Vorwärts" lesen wir: „Der 24. Februar — der auf nächsten Montag fällt — ist der 48. Gedenktag der französischen Februarrevolution, deren Folge in Deutschland die Märzrevolution war. Die Februarrevolution knüpfte an die Wahlreform-Bewegung an. Unter Louis Philippe war das Stimmrecht nur ein paarmal hunderttausend Wohlhabenden und Reichen ertheilt, die das Monopol der Gesetzgebung natürlich zu ihrer Bereicherung ausbeuteten — wie jede herrschende Classe das thut, die an der „Klinke der Gesetzgebung" sitzt. Die demokratischen Massen forderten Ausdehnung des Stimmrechts, Wahlreform. Und für die Wahlreform wurde auf sogenannten Reformbanketten agitirt. Am 22. Februar 1848 wurde ein für Paris anberaumtes Reformbankett verboten — das führte zu Unruhen, die zur Revolution anschwollen und am 24. Februar 1848 den Thron des corrupten Bürgerkönigs wegfegten. Nächsten Sonntag und Montag gedenkt man nun in Paris zum Gedächtniß der Februarrevolution wiederum Reformbankete abzuhalten — jedoch nicht für Wahlreform, denn die Franzosen haben das allgemeine Stimmrecht und zwar ganz uneingeschränkt (vom 21., nicht wie wir erst vom 25. Jahre), — aber für die Verfassungsreform. Und wenn die Reformbankete des Jahres 1896 auch nicht so unmittelbaren und schnellen Erfolg haben werden wie die des Jahres 1848, so wird das Ziel: Beseitigung des Senats und Demokratisirung der französischen Verfassung doch ungleich schneller erreicht werden."

Das socialdemokratische Centralorgan liefert hier abschließend wieder einmal einen Beitrag zur Beantwortung der für Manche leider immer noch „offenen" Frage, welches Ziel die sächsische socialdemokratische Partei mit ihrer Forderung des „ganz uneingeschränkten" Wahlrechts vom 21. Jahre ab verfolgt!

Y. **Berlin**, 22. Februar. (Telegramm.) Der Kaiser gedenkt kurz nach 7½ Uhr Abends wieder hier einzutreffen, den Sonderzug am Bahnhofe Zoologischer Garten zu verlassen und sich direct von dort nach der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnißkirche zu begeben, um dem heute Abend daselbst stattfindenden geistlichen Concerte beizuwohnen.

⚌ **Berlin**, 22. Februar. (Telegramm.) In der gestrigen öffentlichen Versammlung der Vertreter der Gewerkschaftscommission berichtete der Schneider Timm Namens des Fünfer-Ausschusses über den Stand der Bewegung der Confectionsarbeiter und die jetzige Gegenströmung; man könne mit dem erreichten Lohnaufschlage zufrieden sein, die Commission rathe jetzt zum Frieden. Anarchisten hätten in die Bewegung eingegriffen und die Fortsetzung des Streiks proclamirt, hierfür lehne der Ausschuß die Verantwortlichkeit ab. Verschiedene Vertreter erklärten sich mit dem Vorgehen des Fünfer-Ausschusses einverstanden. Die Versammlung nahm die Resolution, daß die Delegirten mit dem Verhalten des Ausschusses völlig einverstanden seien und erwarteten, daß die Berliner Arbeiterschaft den Bestrebungen der Anarchisten nachdrücklich entgegentreten werde, an. In den betheiligten Kreisen gilt trotz der vorhandenen Gegenagitation der Streik für beendet. Die Fünfer-Commission fordert dazu auf, die Sammlungen für die Confectionsarbeiter behufs Rückzahlung der geliehenen Gelder fortzusetzen. Beim „Vorw." sind bisher 22 162.06 ℳ eingegangen.

B. **Berlin**, 22. Februar. (Privattelegramm.) In einer Zuschrift, die der „Berl. Börs.-Ztg." aus dem Reichstage zugeht, der heute seine Sitzungen bis zum 2. März vertagt hat, wird die folgende Schilderung entworfen und auf die allgemeine Bedeutung der sächsischen Wahlgesetz-Vorlage folgendermaßen hingewiesen: „Ob die Abgeordneten beim Wiederzusammentritt zahlreicher vertreten sein werden, als gegenwärtig, oder ob jeder irgend einem Abgeordneten mißliebige Redner durch den Wunsch nach Auszählung des Hauses, wobei sich bisher stets die Beschlußunfähigkeit herausstellte, auch fernerhin am Reden wird verhindert werden können, das muß die Zukunft lehren. Eine allgemeine Niedergeschlagenheit herrscht am Regierungstisch wie bei den staatserhaltenden Parteien, denn man sieht jetzt schon voraus, daß wir einer absolut unfruchtbaren Zukunft entgegen gehen. Es kommt auch in dieser Session nichts Wesentliches zu Stande. Und daß die Socialdemokraten dominiren, wird eingestandenermaßen peinlich empfunden. Man hat allseitig das bedrückende Gefühl, daß die Dinge sich auf schiefer Ebene bewegen und daß „der Worte" in Bezug auf die Taktik und den überhebenden Ton der Socialdemokraten „genug gewechselt" sind. Man sehnt sich nach einem Temperament und verkennt das Beschämende des Momentes keinen Augenblick, das darin liegt, daß keiner der Redner die Energie und zugleich das Prestige besitzt, um die immer tiefere Wurzeln schlagende Legende aus der Welt zu schaffen, als ob wirklich die Socialdemokraten die einzigen Verfechter der Interessen und berechtigten Forderungen des kleinen Mannes wären, als ob nicht Fürst Bismarck und auf seinen Rath Kaiser Wilhelm I. die für alle civilisirten Völker vorbildlich gewordenen humanitairen Gesetze geschaffen hätte. Im Reichstag ist der Name Bismarck nie so oft gefallen, wie in den letzten Tagen. Man sagt sich, es wäre der Einzige gewesen, der die Kraft besessen hätte, die Befugnisse des Präsidenten zu erweitern, so daß Herr von Levetzow nicht nöthig gehabt hätte, das Präsidium niederzulegen. Welch vorzüglicher Präsident der Genannte war, geht auch aus dem Scherzwort hervor, das über seinen Nachfolger circulirt, nämlich, daß er zwar ein Mitglied, aber kein — Höriger des Centrums sei. Welchen Eindruck es macht, wenn der Präsident vor 17—18 Abgeordneten die Sitzung eröffnet, das ist überhaupt nicht zu schildern, daß es aber auch an sonstigen ungewohnten Eindrücken nicht fehlt, bewies der Abgeordnete, der in diesen Tagen während der Rede eines Collegen zur Etatsdebatte von der Bank fiel. Man stürzte hinzu — aber es war kein Unglücksfall vorgekommen, der edle Pole war nur eingeschlafen. Eine Thatsache, die in den Annalen der Geschichte des hohen Hauses noch nicht zu verzeichnen war und die Verhältnisse im Jubiläumsjahre entsprechend kennzeichnet. Früher hat man sich im Reichstag wenig um die Verhältnisse und Berathungen in den Einzellandtagen gekümmert, gegenwärtig ist dies anders geworden und den Kampf um das Wahlrecht in Sachsen verfolgt man mit gespanntem Interesse. Daß die Theoretiker in diesem Entwurf, der die Socialdemokraten treffen soll, eine reactionaire Maßregel erblicken, ist ja begreiflich, denn der wahre Liberalismus ist die graue Theorie an sich. Aber irgendwo muß doch der Gegenschlag geführt werden. Man versuche es doch mit genialeren Ideen! Die Bahn ist frei. Mögen sich doch die Genies bethätigen."

— Die „Nat.-Ztg." schließt einen eingehenden Artikel über die Thätigkeit der Ansiedelungscommission für Posen und Westpreußen folgendermaßen: „Der Fortgang des Unternehmens ist freilich bis jetzt ein sehr langsamer, und bedenklich erscheint, daß unter den angekauften Gütern immer mehr die deutschen überwiegen."

— Der Secondelieutenant Graf v. Bray vom 1. badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20 ist vom 1. April d. J. ab auf ein Jahr zur Gesandtschaft in Stockholm commandirt.

— In dem Schanklocal des socialdemokratischen Abg. Zubeil fand gestern eine socialdemokratische Versammlung statt, in der über den Austritt aus der Landeskirche verhandelt wurde. In dieser Versammlung erschienen auch verschiedene Geistliche der inneren Mission und in später Stunde auch der ehemalige Hofprediger Stöcker. Wie er es versteht, sein Publicum zu nehmen, geht aus den folgenden, von der „Kreuzztg." mitgetheilten Stellen seiner Rede hervor: „In Religion und Kirche bin ich durchaus für Freiheit! Ich bin nicht der Ansicht, daß die Kinder gewinnen, wenn man sie mit Gewalt zwingt, Bibelsprüche auswendig zu lernen. (Ruf: Sehr gut!) Vor zwei Jahren bin ich im Landtag gegen den zwangsweisen Religionsunterricht aufgetreten, meine aber, daß die Kinder wenigstens biblische Geschichte lernen sollen (Ruf: na kommt schon!"), weil das eine Sache der Bildung ist. (Sehr gut!) Wir sind eingetreten dafür, daß auf den unteren Classen der Gymnasien der Religionsunterricht verstärkt und in den